

<b>Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange</b>		
<b>Datum / Name</b>	<b>Inhalt der Stellungnahme</b>	<b>Anmerkung zu der Stellungnahme</b>
<b>Nr. 01</b> 14.05.2018 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Der Lärmaktionsplan umfasst ein größeres Gebiet, daher kann ohne Detailpläne nur auf folgende Sachverhalte hingewiesen werden: Für die im Bereich befindlichen Gashochdruckleitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und tiefwurzelndem Pflanzgut freizuhalten sind. Im Sicherheitskreis von Schächten und um Bohrungen sind keine Bauungen möglich. Sollten im weiteren Verlauf der Umsetzung des Lärmaktionsplans konkrete Baumaßnahmen notwendig werden, ist das LBEG erneut zu beteiligen. Unter Beachtung der Hinweise bestehen seitens des LBEG keine Bedenken gegen den Lärmaktionsplan.	keine Anmerkung
<b>Umgang mit der Stellungnahme Nr. 01</b>		
Die Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.		
<b>Nr. 02</b> 15.05.2018 Polizeikommissariat Seelze	Auf Abgabe einer Stellungnahme wird verzichtet.	keine Anmerkung
<b>Umgang mit der Stellungnahme Nr. 02</b>		
Die Stellungnahme des Polizeikommissariats Seelze macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.		
<b>Nr. 03</b> 16.05.2018 Amt für regionale Landesentwicklung Leine- Weser	Es bestehen keine Bedenken zum LAP.	keine Anmerkung
<b>Umgang mit der Stellungnahme Nr. 03</b>		
Die Stellungnahme des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.		
<b>Nr. 04</b> 24.05.2018 Niedersächsische Landes- forsten Forstamt Fuhrberg	Grundsätzlich bestehen aus Waldsicht gegenüber der o. a. Planung keine Bedenken. Sofern konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmaktionsplans durchgeführt werden sollen, bitte ich um erneute Beteiligung. Beispielsweise können	keine Anmerkung

<b>Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange</b>		
<b>Datum / Name</b>	<b>Inhalt der Stellungnahme</b>	<b>Anmerkung zu der Stellungnahme</b>
	aktive Schallschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände oder -wälle entlang bestehender Straßen oder Schienen Auswirkungen auf angrenzende Waldbereiche haben.	
<b>Umgang mit der Stellungnahme Nr. 04</b>		
<b>Nr. 05</b> 28.05.2018 Region Hannover	Die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesforsten, Forstamt Fuhrberg macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.  Es bestehen keine Bedenken zum LAP.	keine Anmerkung
<b>Umgang mit der Stellungnahme Nr. 05</b>		
<b>Nr. 06</b> 29.05.2018 Hannoversche Verkehrsbetriebe AG (üsttra) Bereich Angebot & Netzentwicklung	Die Stellungnahme der Region Hannover macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.  Im Gebiet der Stadt Seelze betreibt die ÜSTRA die Buslinie 581, die im Ortsteil Velber mehrere Haltestellen bedient. Für den Ortsteil Velber sind nach den vorliegenden Unterlagen keine Maßnahmen geplant. Wir sehen den Betrieb unserer Buslinie daher nicht betroffen und haben keine Anmerkungen oder Hinweise zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Seelze.	keine Anmerkung
<b>Umgang mit der Stellungnahme Nr. 06</b>		
<b>Nr. 07</b> 29.05.2018 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	Die Stellungnahme der Hannoverschen Verkehrsbetriebe AG macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.  Zum Verfahren gehört nach der Richtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002 die industrielle Tätigkeit der Fa. Honeywell zum Umgebungslärm (Artikel 3, Buchstabe a). Die Lärmsituation wird von der Firma wiederkehrend (alle 3 Jahre) messtechnisch überprüft. Die Geräuschmissionen der Fa. liegen im Bereich des Zulässigen und entsprechen dem Stand der Technik. Deshalb sind keine Maßnahmen zur Verringerung der Geräusche erforderlich.	keine Anmerkung
<b>Umgang mit der Stellungnahme Nr. 07</b>		
Die Stellungnahme des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.		



**Seelze**

**Lärmaktions-  
planung Stufe III**

Anlage 1 zur  
Fortschreibung der  
Lärmaktionsplanung

04.09.2018

<b>Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange</b>		
<b>Datum / Name</b>	<b>Inhalt der Stellungnahme</b>	<b>Anmerkung zu der Stellungnahme</b>
<b>Nr. 08</b> 04.06.2018 Handwerkskammer Hannover Wirtschaftspolitik und Unternehmensberatung	Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 27.01.2016 (das Abwegungsergebnis liegt uns vor) und teilen mit, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Anregungen und Bedenken vorzubringen haben.	Die Stellungnahme vom 27.01.2016 wurde bei der Aufstellung Lärmaktionsplanes der zweiten Stufe berücksichtigt.
<b>Umgang mit der Stellungnahme Nr. 08</b>	Die Stellungnahme der Handwerkskammer Hannover macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.	

<b>Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger</b>		
<b>Datum / Name</b>	<b>Inhalt der Stellungnahme</b>	<b>Anmerkung zu der Stellungnahme</b>
<b>Nr. 09</b> 25.10.2018	Der zugenommene PKW & LKW Verkehr über die L390 von Seelze nach Garbsen und umgekehrt, täglicher Stau und Freitagabend Rennstrecke führen uns als Anwohner zu einer erhöhten Dauerbelastung und Gesundheitseinschränkungen. Wir bitten Sie als Bürger dieser Stadt, das Thema Lärmbelästigung für uns aufzunehmen, zu prüfen und um eine nachhaltige, dauerhafte Maßnahme für die Zukunft auszuführen.	Die L390 ist bei den im Lärmaktionsplan ausgearbeiteten Maßnahmen bereits berücksichtigt.
<b>Umgang mit der Stellungnahme Nr. 09</b> Die Stellungnahme macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.		
<b>Nr. 10</b> 25.10.2018	Als Anwohner der Eisenbahnstrecke in Letter leiden wir erheblich unter dem immer stärker werdenden Bahnverkehr. Auf dem sogenannten Rangierberg befindet sich ein Haltesignal, welches ununterbrochen von Triebfahrzeugen angefahren wird. Diese "parken" dann mit laufenden Motoren bis zu mehreren Stunden dort. Die Lärmbelastung wird durch keinerlei Vorrichtung abgefangen, da sich, wie bereits erwähnt, das Haltesignal auf dem Rangierberg befindet und der enorme Lärm ungebremst über die bereits vorhandene Lärmschutzwand die Häuser erreicht. Da ein aktiver Lärmschutz mangels fehlender Vorschriften nicht geleistet werden kann, wären hier meine Anregungen zum passiven Lärmschutz eine zusätzliche Lärmschutzwand auf dem Rangierberg, so wie sie in einigen Bereichen Letters bereits vorhanden ist.	Der Lärmschutz an Eisenbahngrundstücken liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Seelze. Der Sachverhalt wird jedoch an das Eisenbahn-Bundesamt weitergeleitet.
<b>Umgang mit der Stellungnahme Nr. 10</b> Die Stellungnahme macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.		